

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

I n f o r m a t i o n

zur Anmeldung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung in Soltau

Liebe Eltern,

Sie möchten Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung in Soltau zur Betreuung anmelden.

Hier einige Erläuterungen zum Anmeldeverfahren:

Aufgrund der **Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Soltau für die Kindertageseinrichtungen Berliner Platz und Stalmanstraße** soll die Anmeldung der Kinder entsprechend dem von der Verwaltung vorgegebenen **Anmeldeverfahren** erfolgen.

Die Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen in Soltau werden jährlich grundsätzlich zum Beginn des Betreuungsjahres (August bis Juli) vergeben, weil dann die Betreuungsplätze der Kinder frei werden, die in die Schule wechseln.

Für die Anmeldung Ihres Kindes stellt die Stadt ein einheitliches **Anmeldeformular** zur Verfügung, das Sie auch in allen Kindertageseinrichtungen in Soltau erhalten.

Dem Anmeldeformular ist eine **Übersicht über die Kindertageseinrichtungen in Soltau** beigelegt, damit Sie sich bereits vor der Anmeldung über das Betreuungsangebot der einzelnen Einrichtungen informieren können. Nach Terminvereinbarung mit den Leiterinnen der Einrichtungen können Sie sich gern auch persönlich informieren.

Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldeformular nicht nur die Kindertageseinrichtung Ihrer Wahl anzugeben, sondern können bzw. sollten zusätzlich noch zwei weitere Einrichtungen als Alternative angeben für den Fall, dass in der zuerst gewünschten Einrichtung kein freier Platz zur Verfügung steht.

Beachten Sie bitte:

Die Anmeldungen sind verbindlich in der Zeit vom **06. Januar bis zum 20. Januar** für das nächste Kindergartenjahr abzugeben, weil sonst die gesetzlich vorgeschriebene Sozialauswahl bei der Vergabe der Betreuungsplätze nicht möglich wäre.

Damit Sie sich bereits bei der Anmeldung mit der Leitung der Kindertageseinrichtung bekannt machen können, sollten Sie die vollständig ausgefüllte Anmeldung Ihres Kindes persönlich in der von Ihnen gewählten Einrichtung abgeben. Dabei können eventuell noch offene Fragen geklärt werden.

Über die Vergabe der verfügbaren Betreuungsplätze entscheiden die Kindertageseinrichtungen in einem gemeinsamen internen Beratungs- und Abstimmungsgespräch, das bis zum 10. Februar stattfindet. Bei der Entscheidung werden die rechtlichen Vorgaben und die persönlichen Bedürfnisse der Kinder und der Eltern/Sorgeberechtigten entsprechend Ihren Angaben in den Anmeldeformularen berücksichtigt. Soziale Kriterien, die Sie nicht schriftlich aufgeführt haben, müssen unberücksichtigt bleiben.

Ab dem 01. März werden Sie schriftlich darüber informiert,

- ob Ihr Kind in der von Ihnen gewünschten Kindertageseinrichtung aufgenommen wird **oder**
- ob ein Platz in einer anderen der von Ihnen alternativ genannten Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird

Ab dem 15. März werden Sie schriftlich darüber informiert,

- dass in keiner Kindertageseinrichtung ein Betreuungsplatz für Ihr Kind bereitgestellt werden kann.

Anmeldungen, die nach dem 20. Januar für das nächste Kindergartenjahr abgegeben werden, **oder**

Anmeldungen, die wegen fehlender Betreuungsplätze nicht zum 01.08. (Beginn des Kindergartenjahres) berücksichtigt werden konnten **oder**

Anmeldungen im Laufe des Kindergartenjahres (z.B. infolge eines Umzugs nach Soltau)

werden im Laufe des Kindergartenjahres nur im Rahmen frei werdender Betreuungsplätze entsprechend den Grundsätzen des Anmeldeverfahrens berücksichtigt.

Wenn Sie aus Soltau wegziehen wollen und Ihr Kind in dem künftigen Wohnort **erstmalig** in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen möchten, können Sie Ihr Kind schon zu einem früheren Zeitpunkt in einer Kindertageseinrichtung in Soltau anmelden. In diesem Fall erhalten Sie dort eine entsprechende schriftliche Bestätigung, die Sie dann bei der Anmeldung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung des künftigen Wohnortes vorlegen können. Diese Anmeldung hat jedoch keinen Einfluss auf das vorgenannte Anmeldeverfahren.

In den Kindertagesstätten werden keine Anmelde- oder Wartelisten über das laufende Betreuungsjahr hinaus geführt, für das ein Kind angemeldet wurde. Für die Kinder, die nicht aufgenommen werden konnten, ist daher für das nächste Betreuungsjahr ggf. eine erneute Anmeldung erforderlich.